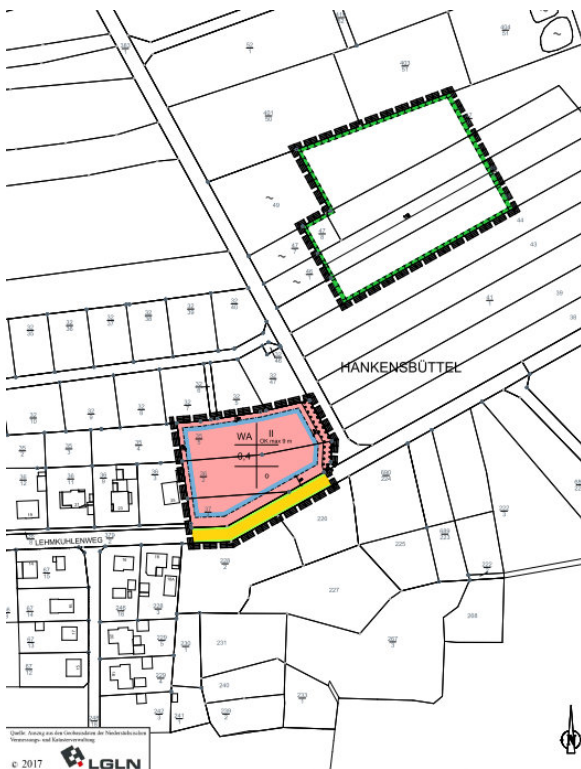


BEKANNTMACHUNG

**Bebauungsplan "Lehmkuhlenweg, 2. Erweiterung" der Gemeinde Hankensbüttel
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Frühzeitige öffentliche Beteiligung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Gemeinde Hankensbüttel hat in seiner Sitzung am 16.01.2018 beschlossen, den Bebauungsplan „Lehmkuhlenweg, 2. Erweiterung“ aufzustellen, da die Nachfrage nach Baugrundstücken in der Gemeinde Hankensbüttel stetig steigt und die Grundstücke der vorhandenen Neubaugebiete nahezu vollständig verkauft und die innerhalb der Ortslage Hankensbütrels bestehenden Baulücken fast vollständig bebaut sind. Durch die Erweiterung wird das Gebiet entlang des Lehmkuhlenwegs städtebaulich vervollständigt.

Der Rat der Gemeinde Hankensbüttel hat ebenfalls in seiner Sitzung am 16.01.2018 beschlossen, die frühzeitige öffentliche Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB durchzuführen. Gleichzeitig hat er beschlossen, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB und der benachbarten Gemeinden parallel vorzunehmen. Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Planausschnitt mit einer dicken schwarzen, unterbrochenen Linie gekennzeichnet.



Verkleinerung der ALK

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans „Hinter den Gärten m. ö. B.“ im Ortsteil Emmen findet zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB eine Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom

vom 09.03.2018 bis
einschließlich 13.04.2018

**im Rathaus der
Samtgemeinde Hankensbüttel,
Goethestraße 2, Zimmer 1,
29386 Hankensbüttel**

statt. Alle Bürgerinnen und Bürger erhalten Gelegenheit, sich zu den Planungsabsichten zu äußern und Auskunft über den Bebauungsplan „Hinter den Gärten m. ö. B.“ im Ortsteil Emmen zu erhalten.

Hankensbüttel, 27.02.2018
Im Auftrag

gez. Bühren (L.S.)

Sarah Bühren